

# HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,  
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



# K

Regionale Künstler

**18.-19.04.26**

Grafik

Malerei

Töpfern

Fotografie uvm.

10.00 - 18.00 Uhr

# KUNST

## AUSSTELLUNG

Der Kulturausschuss der Gemeinde Helbra lädt ein in den  
**Sonnensaal Helbra**

Kulturbeitrag: 2,00 € (Kinder frei) Für gastronomische Versorgung ist gesorgt.

Der Kreisbehindertenverband wird zum Kaffee selbstgebackenen Kuchen anbieten.

# Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra  
 Tel.: 034772 50-0  
 Fax: 034772 27231  
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de  
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

## Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und  
 14.00 – 17.30 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donners-09.00 – 12.00 Uhr und  
 tag: 14.00 – 15.30 Uhr  
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

## Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister  
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

## **Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen**

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

### SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151  
 Zi.: 318 Kindereinrichtungen, 50-252  
 Kostenbeiträge, Bad, Kultur  
 Zi.: 212, 305 Kommunalanzeiger 50-157  
 50-100

### SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313  
 50-314  
 Zi.: 315, 316 Kasse 50-301  
 50-302  
 50-214  
 Zi.: 321 Vollstreckung 50-304  
 50-316  
 Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159  
 Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161  
 50-162

## **Fachdienst Bauverwaltung**

Zi.: 207 FD-Leiter / Bauanträge, 50-208  
 Bauleitplanung  
 Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213  
 50-215  
 Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-254  
 Zi.: 223 Liegenschaften 50-306  
 50-307  
 Zi.: 204 Straßenschäden 50-209  
 Zi.: 220 Klimaschutzmanager 50-254

## **Fachdienst Ordnung und Sicherheit**

### SG Ordnung / Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin / 50-150  
 Allg. Ordnungsangelegenheiten  
 Zi.: 215 Hunderegister, Fundbüro, Gewerbe 50-153  
 Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158

### SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

## **Sprechzeiten Schiedsstelle:**

jeden 1. Dienstag des Monats von 50-213  
 16.30 – 17.30 Uhr

## Sprechzeiten der Bürgermeister:

### **Gemeinde Ahlsdorf**

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf  
 Herr Patz  
 Termine nach Vereinbarung  
 Tel.: 0171 6233631

### **Gemeinde Benndorf**

Chausseestraße 1,  
 06308 Benndorf  
 Herr Jentsch  
 Montag:  
 86-220  
 15.00 – 17.30 Uhr

### **Gemeinde Blankenheim**

Kreisfelder Weg 165 a,  
 06528 Blankenheim  
 Frau Gehlmann  
 Sprechzeiten: jeden ersten und dritten Montag im Monat  
 18:00 bis 19:00 Uhr  
 Tel.: 034659 60707

### **Gemeinde Bornstedt**

Karl-Marx-Straße 6,  
 06295 Bornstedt  
 Herr Rose  
 Mittwoch:  
 03475 633176  
 0175 52 46 894  
 17.00 – 18.00 Uhr

### **Gemeinde Helbra**

Hauptstraße 24, 06311 Helbra  
 Herr Wyszkowski  
 Dienstag:  
 0160 96496965  
 17.00 – 19.00 Uhr

### **Service-Büro**

Hauptstraße 10, 06311 Helbra  
 Sprechzeiten: Mo. – Fr.  
 82869  
 9.00 – 14.00 Uhr

### **Gemeinde Hergisdorf**

Thomas-Müntzer-Straße 147,  
 06313 Hergisdorf  
 Herr Colawo  
 Donnerstag:  
 0171 7550133  
 16.00 – 18.00 Uhr

### **Gemeinde Klostermansfeld**

Kirchstraße 1,  
 06308 Klostermansfeld  
 Herr Ochsner  
 Dienstag:  
 80-120  
 17.00 – 18.00 Uhr  
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer  
 Vereinbarung

### **Gemeinde Wimmelburg**

Hauptstraße 73, 06313 Wim-  
 melburg  
 Herr Zinke  
 Dienstag:  
 03475 633240  
 17.30 – 18.30 Uhr

## **Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten**

Für Aufgaben der Gefahrenabwehr ist außerhalb der Öff-  
 nungszeiten die Einsatzleitstelle des Landkreises Mansfeld-  
 Südharz anzurufen, über welche eine Benachrichtigung des  
 Diensthabenden der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-  
 Helbra erfolgt.  
 Telefon: 03464 535 191 0

## **Störungsrufnummer (kostenfrei)**

Montag bis Sonntag:  
 MITNETZ STROM  
 0.00 - 24.00 Uhr  
 0800 2305070

## Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

### Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

#### Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) hat die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 12.02.2026 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

##### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

##### 1. im Ergebnishaushalt mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	8.737.400 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.978.300 EUR

##### 2. im Finanzhaushalt mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.540.200 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.543.700 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.172.400 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.503.000 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.719.800 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	196.000 EUR

festgesetzt.

##### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.330.600 EUR festgesetzt.

##### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.955.000 EUR veranschlagt.

##### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 7.135.000 EUR festgesetzt.

##### § 5 Umlage

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der Verbandsgemeinde wird gemäß der §§ 19 ff des Finanzausgleichsgesetzes

(FAG) Land Sachsen-Anhalt in der zur Zeit geltenden Fassung erhoben.

Die Umlagesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2026 auf 37 v. H.

festgesetzt.

Der Anteil an der Investitionspauschale beträgt

für das Haushaltsjahr 2026 12,5 v.H.

der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden.

##### § 6 Weitere Vorschriften

- Als erheblich im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr.1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 250.000 Euro übersteigt. Als erheblich sind zahlungswirksame Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr.2 KVG LSA anzusehen, wenn sie im Einzelfall 250.000 Euro im Ergebnisplan bzw. im Finanzplan übersteigen. Als geringfügig bzw. nicht erheblich im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr.1 KVG LSA gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelfall, wenn sie 80.000 Euro nicht übersteigen.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 25.000,00 EUR sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.
- Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansonsten sind die anfallenden zahlungswirksamen Aufwendungen der einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge und Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden. Mindererträge / Minderauszahlungen führen entsprechend zu Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im Budget.
- Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- Für alle im Haushaltsplan eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
- Alle zahlungswirksamen Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
- Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Helbra, den 24.03.2024




Born  
Verbandsgemeindebürgermeister



7. Lückenschluss Pestalozzistraße (von Ecke Am Lehberg bis Brücke Einfahrt Waidhöfe)
  8. Lückenschluss Kirchstraße (von Restaurant „Sirtaki“ bis Anbindung Schulstraße)
  9. Friedrichstraße, unsaniert Teil
- Der Beschluss dient als Grundlage für die weitere Planung und Abstimmung zwischen Verwaltung und Gemeinde.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2026**

**Vorlage: HEL/BV/090/2026**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2026 und das Konsolidierungskonzept.

**Annahme eines Sponsoringvertrages**

**Vorlage: HEL/BV/084/2025**

Der Gemeinderat Helbra beschließt, den vorliegenden Sponsoringvertrag mit der EEF Erneuerbare Energien Fabrik GmbH in Höhe von 65.000,00 EUR anzunehmen und den Bürgermeister zu ermächtigen, den Vertrag zu unterzeichnen und umzusetzen.

**Anfrage der AfD-Fraktion zu Aktivitäten und Ergebnissen bei Gründung einer Bürger-Energiegenossenschaft und zum Preisgeld KlimaContest Kommunal 2023**

**Vorlage: HEL/MV/093/2026**

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

**Übertragung der Aufgabe zur Vergabe der Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**

**Vorlage: HEL/BV/092/2026**

1. Der Gemeinderat beschließt, die Aufgabe der Ausschreibung und Vergabe der Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 für die im Gemeindegebiet vorhandenen Brücken und Durchlässe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.
2. Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, die erforderlichen Leistungen für die Brückenprüfungen im Rahmen einer Gesamtvergabe für das Gebiet der Verbandsgemeinde auszusprechen und zu vergeben.

**Nichtöffentlicher Teil:**

**Grundstücksangelegenheit - Verkauf/ Verpachtung Flurstücke TF aus 121/67, TF aus 214, 949**

**Vorlage: HEL/BV/091/2026**

Der Beschluss wurde nach Variante 2 einstimmig gefasst.

**Grundstücksverkauf Teilfläche Flur 10, FS 9 (Bad-Anna-Weg)**

**Vorlage: HEL/BV/046/2025**

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbra in seiner Sitzung vom 18.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

**1. im Ergebnishaushalt mit dem**

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.123.200
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	6.515.400

Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen 0

**2. im Finanzhaushalt mit dem**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.725.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.949.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.153.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.477.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	724.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	186.300

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 324.000 Euro festgesetzt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

**§ 4**

**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 1.160.500 Euro festgesetzt.

**§ 5**

**Weitere Vorschriften**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

1.1. Grundsteuer A	420 v.H.
-für land-u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2. Grundsteuer B	650 v.H.
-für Grundstücke	

**2. Gewerbesteuer**

380 v.H.

**§ 6**

**Weitere Festsetzungen**

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“  
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.  
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.“
3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.  
Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 45.000 €.

4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Helbra, den 16.03.2026



Gerd Wyszkowski  
Bürgermeister Helbra

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2026 HEL/BV/090/2026

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom **09.04.2026 bis 21.04.2026** im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 320, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvergabe öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.03.2026 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.021.029 erteilt worden.

Helbra, den 16.03.2026



Gerd Wyszkowski  
Bürgermeister Helbra

## Gemeinde Klostermansfeld

### Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 19.02.2026

#### Öffentlicher Teil:

##### **Annahme einer Spende**

**Vorlage: KLM/BV/083/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld stimmt der Annahme einer Spende der MIDEWA in Höhe von 250,00 € zu.

##### **Abschluss eines Sponsoringvertrages**

**Vorlage: KLM/BV/084/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, dem Sponsoringvertrag mit der Sparkasse Mansfeld-Südharz über einen Betrag in Höhe von 500,00 € zuzustimmen.

### Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung Bürgermeister

**Vorlage: KLM/BV/079/2026**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 8.913.620,08 EUR. Der Jahresüberschuss i.H.v. 79.016,03 EUR wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 die Entlastung.

### Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung Bürgermeister

**Vorlage: KLM/BV/080/2026**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 8.208.763,48 EUR. Der Jahresüberschuss i.H.v. 173.070,32 EUR wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 die Entlastung.

### Grundsatzbeschluss zum Verkauf von Gesellschaftsanteilen

**Vorlage: KLM/BV/082/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld

1. beschließt grundsätzlich die Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der FEO GmbH.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt unter Beachtung der vereinsrechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Bindungen Gespräche/Verhandlungen aufzunehmen.
3. Ein Verkauf wird erst mit gesondertem, abschließenden Gemeinderatsbeschluss beschlossen.

### Übertragung der Aufgabe zur Vergabe der Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

**Vorlage: KLM/BV/081/2026**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, die Aufgabe der Ausschreibung und Vergabe der Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 für die im Gemeindegebiet vorhandenen Brücken und Durchlässe für die Jahre 2026 bis 2031 auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.
2. Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, die erforderlichen Leistungen für die Brückenprüfungen im Rahmen einer Gesamtvergabe für das Gebiet der Verbandsgemeinde auszuschreiben und zu vergeben.

#### Nichtöffentlicher Teil:

##### **Bestellung eines vorübergehenden Vorarbeiters**

**Vorlage: KLM/BV/085/2026**

Der Beschluss wurde gefasst.

### Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 10.03.2026

#### Öffentlicher Teil:

Es wurden keine Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

#### Nichtöffentlicher Teil:

##### **Beauftragung Rechtsanwalt**

**Vorlage: KLM/BV/087/2026**

Der Beschluss wurde gefasst.

## Bekanntmachung der Beschlüsse KLM/BV/079/2026 und KLM/BV/080/2026

### über die Jahresabschlüsse und die Entlastungen des Bürgermeisters der Gemeinde Klostermansfeld gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die Jahre 2022 - 2023

Die vorstehenden Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Erteilung der Entlastungen des Bürgermeisters der Gemeinde Klostermansfeld für die Haushaltsjahre 2022-2023 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse liegen nach § 120 Abs. 2 KVG LSA **vom 13.04. bis 24.04.2026**

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra, Zimmer 313, Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Klostermansfeld, den 23.03.2026

gez. *Ochsner*  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)  
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



24.03.2026

### Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de))

Für die

<b><u>Gemarkung:</u></b>	Ahlsdorf	<b><u>Flur:</u></b>	1, 2, 5, 6, 7
	Benndorf		2, 3
	Blankenheim		2, 4, 5, 9, 11
	Bornstedt		4, 8
	Helbra		1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11
	Hergisdorf		1, 4, 7, 8, 9
	Klostermansfeld		2, 5, 8
	Wimmelburg		6, 9, 10, 11, 12

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra  
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude (Abrisse) überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die aktuelle Darstellung der Liegenschaftskarte ist jederzeit im [Sachsen-Anhalt-Viewer](#) einsehbar. Den Link zum Viewer sowie diese Bekanntmachung zur Offenlegung finden Sie unter dem unten angegebenen QR-Code oder über unsere Internetseite <https://www.lvermgeo.lsa-net.de/> unter „Geoinformationen > Informationen zu GeoDaten & Karten und weiteren Leistungen > Liegenschaftskataster > Aktuelle Offenlegungen“.

Des Weiteren wird in der Zeit vom 15.04.2026 bis 15.05.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) während der Besuchszeiten, **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr** Einsicht in die Liegenschaftskarte gewährt.

Für Terminvereinbarungen, Rückfragen oder Anregungen bitten wir Sie, sich vorab telefonisch unter der Rufnummer **0345 / 6912-0** mit uns in Verbindung zu setzen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag

gez.  
Heiko Puschmann



#### Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0  
Fax: 0345 6912-133  
E-Mail: [service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de](mailto:service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)  
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



24.03.2026

## Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

in

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra  
(Ortsname)

für die

### Gemarkung:

Ahlsdorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Wimmelburg

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat im **Liegenschaftskataster** die **beschreibenden Angaben** zur **tatsächlichen Nutzung** und **Lagebezeichnung** aktualisiert.

für die

### Gemarkung:

Blankenheim, Wimmelburg

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat im **Liegenschaftskataster** die **beschreibenden Angaben** zu den **Ergebnissen der Klassifizierung nach Bewertungsgesetz** ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die aktuelle Darstellung der Liegenschaftskarte ist jederzeit im [Sachsen-Anhalt-Viewer](#) einsehbar. Den Link zum Viewer sowie diese Bekanntmachung zur Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters finden Sie unter dem unten angegebenen QR-Code oder über unsere Internetseite <https://www.lvermgeo.isa-net.de/> unter „**GeoInformationen > Informationen zu GeoDaten & Karten und weiteren Leistungen > Liegenschaftskataster > Aktuelle Offenlegungen**“.

Des Weiteren wird in der Zeit vom 15.04.2026 bis 15.05.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) während der Besuchszeiten, **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr** Einsicht in die Liegenschaftskarte gewährt.

Für Terminvereinbarungen, Rückfragen oder Anregungen bitten wir Sie, sich vorab telefonisch unter der Rufnummer **0345 / 6912-0** mit uns in Verbindung zu setzen.

Im Auftrag

gez.  
Heiko Puschmann



### Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0

Fax: 0345 6912-133

E-Mail: [service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de](mailto:service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

**Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt**

**Kennen Sie schon unsere Homepage?**

Wenn Sie an weiteren Informationen über unsere Verbandsgemeinde interessiert sind, dann besuchen Sie unsere Homepage [www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de)!



Foto: pixabay

**FD Zentrale Dienste und Finanzen**

**Nachruf**

Tief bewegt und mit großer Anteilnahme erfuhren wir die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

**Frau Regina Palesch**

verstorben ist.

Frau Palesch war zunächst in der Gemeinde Helbra und danach in der Verwaltungsgemeinschaft „Mansfelder Grund – Helbra“ tätig.

Regina Palesch war eine sehr engagierte und korrekte Mitarbeiterin. Durch ihre Kompetenz, ihr freundliches Wesen und ihre Hilfsbereitschaft war sie sowohl bei Vorgesetzten als auch Kollegen allseits beliebt.

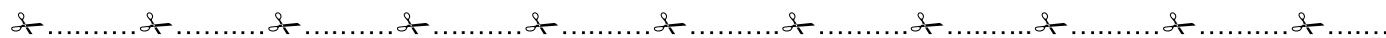
Ihr Tod hinterlässt bei uns allen tiefe Betroffenheit. Ihrer Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Wir werden Frau Palesch in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Helbra, im Februar 2026

*Norbert Born*

*Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra*



**Aktualisierte Termine zur Vorstellung der Kandidaten für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters am 14.06.2026**

<u>Gemeinde</u>	<u>Veranstaltungsort</u>	<u>Tag</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>
Helbra	Sonne	Montag	13.04.	ab 17:30
Wimmelburg	Feuerwehr	Donnerstag	16.04.	ab 17:30
Klostermansfeld	Dorfgemeinschaftshaus	<b>Montag</b>	20.04.	ab 17:30
Ahlsdorf	GS Ahlsdorf	Dienstag	21.04.	ab 17:30
Hergisdorf	Vereinshaus	Mittwoch	22.04.	ab 17:30
Blankenheim	Mehrzweckhalle	<b>Montag</b>	27.04.	ab 17:30
Bornstedt	Beratungsraum Feuerwehr	Mittwoch	29.04.	ab 17:30
Benndorf	Kulturhaus	Montag	04.05.	ab 17:30





## Frühjahressemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

<b>in der Region Eisleben,</b> Tel: 03475 / 602695	<b>Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße</b> <b>06295 Lutherstadt Eisleben</b>
<b>in der Region Hettstedt,</b> Tel: 03476 / 812310	<b>Rupprechtstraße 1,</b> <b>06333 Hettstedt</b>

**Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an**  
**Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-msh.de](http://www.vhs-msh.de).**

**Änderungen vorbehalten!**

**Monat: April**

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b><u>Gesellschaft:</u></b>			
11306	Kräuterwanderung in den Gärten des Kloster St.Marien zu Helfta	am 13.04.2026 – 17:00 Uhr	Eisleben
14100	Investieren in Aktien, ETF & Co. - Grundlagenwissen Börse	am 15.04.2026 – 18:30 Uhr	Online
16401	Zum Lernerfolg mit Sketchnotes - Für Eltern und Kinder	am 28.04.2026 – 18:00 Uhr	Online
<b><u>Kultur:</u></b>			
20215	Aquarellmalerei -leichte Landschaften und Blumen	ab 10.04.2026 – 15:30 Uhr	Benndorf
20214	Malen und Zeichnen	am 13.04.2026 – 16:30 Uhr	Hettstedt
20352	Milchseife selbst gemacht	ab 15.04.2026 – 16:30 Uhr	Eisleben
20212	Einfach malen, einfach schön – Bunte Häuschen in Aquarell	am 28.04.2026 – 18:30 Uhr	Online
<b><u>Gesundheit:</u></b>			
33010	Entzündungshemmende Ernährung	am 14.04.2026 – 18:00 Uhr	Online
30219	Yoga auf dem Stuhl	ab 16.04.2026 – 10:30 Uhr	Hettstedt
33001	Roggenbrot backen - in Bio-Qualität	am 25.04.2026 – 10:00 Uhr	Riestedt
<b><u>Sprachen:</u></b>			
40213	Englisch für Anfänger/-innen A1	ab 13.04.2026 – 15:00 Uhr	Benndorf
40520	English Conversation A2	ab 13.04.2026 – 18:00 Uhr	Eisleben
40022	Englisch für Anfänger/-innen A1/1	ab 15.04.2026 – 15:30 Uhr	Eisleben
<b><u>Computer:</u></b>			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
50102	Computer für Einsteiger Windows 10/11	ab 13.04.2026 – 13:00 Uhr	Eisleben
52806	KI - Einstieg und Umgang	ab 14.04.2026 – 15:00 Uhr	Eisleben
51401	Smartphone + Tablet für Einsteiger	ab 16.04.2026 – 15:00 Uhr	Eisleben
55030	Einkommensteuererklärung mit ELSTER (Praxisworkshop)	ab 16.04.2026 – 15:00 Uhr	Hettstedt

**Von UNS für UNS!**

**Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.**  
**Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 [service@vhs-sgh.de](mailto:service@vhs-sgh.de)**

**FRÜHLING IM KOPF**  
**LERN DOCH, WAS DU WILLST!**



**ENTDECKE**  
**WEITERE KURSE UNTER:**  
**[WWW.VHS-MSH.DE](http://WWW.VHS-MSH.DE)**  
**ETNSTIEG IN ALLE KURSE**  
**JEDERZEIT MÖGLICH!**

## 150.000 Euro Extra-Fördermittel für besondere gemeinnützige Vereinsprojekte im Landkreis

- Sparkasse Mansfeld-Südharz und ihre Stiftung hoffen auf zahlreiche Bewerbungen. -

**Mehr Geld.  
Mehr Verein.**

**150.000 Euro  
Extra-Förderung  
für Vereine.**

Die Sparkasse Mansfeld-Südharz und ihre Stiftung stellen Fördermittel für besondere gemeinnützige Vereinsprojekte bereit.

**150.000 Euro - Bis 01.06.2026 online bewerben!**

Alle wichtigen Informationen zur Bewerbung findest du unter [www.sparkasse-msh.de/vereinsprojekt](http://www.sparkasse-msh.de/vereinsprojekt)

Sparkasse Mansfeld-Südharz      Stiftung der Sparkasse Mansfeld-Südharz

Die Sparkasse Mansfeld-Südharz und ihre Stiftung legen erstmals einen Extra-Fördertopf über 150.000 Euro auf. Ziel ist, gemeinnützige Vereine im Landkreis bei geplanten Vorhaben zu unterstützen – egal ob für Bildung, Kultur, Umwelt, Soziales, Sport und andere gemeinnützige Tätigkeiten.

„Wir suchen Projektideen, die einen positiven Beitrag für unseren Landkreis haben, wobei eine Einzelprojektförderung von

bis zu 10.000 Euro pro Verein möglich ist.“ erläuterte Michael Näher, Vorstandsvorsitzender von Sparkasse und Stiftungsvorstand. Die separate Bewerbung – neben dem regulären Förderantrag – ist ausschließlich online bis spätestens 1. Juni 2026 einzureichen.

Eine Kommission wird über die Mittelverwendung entscheiden. Die Initiatoren werden bis spätestens 30.09.2026 benachrichtigt. „Wir werden die Vereine informieren und mit ihnen im Oktober eine große Vereins-Spendenparty feiern.“ verriet Näher weiter. „Dank der Treue und des Vertrauens unserer Kunden können wir unserem Landkreis etwas zurückgeben.“ verdeutlichte Annett Görlich, Vorstandsmitglied der Sparkasse und Mitglied im Stiftungsrat.

Mit dem gemeinsamen Aufruf von Sparkasse und Stiftung soll – neben dem finanziellen Engagement für das Leben im Landkreis – die Bekanntheit der Stiftung erhöht werden. Mit deren Gründung vor nunmehr 15 Jahren hat die Sparkasse Mansfeld-Südharz etwas Besonderes für die Zukunft geschaffen.

Mit den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen förderte sie seitdem mit rund 440 Tausend Euro verschiedenste Maßnahmen aus Jugend- und Altenhilfe, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Heimatpflege und Heimatkunde sowie Denkmalschutz und Denkmalpflege in Mansfeld-Südharz.

„Wenn also Ihr Verein seit längerem mit einem Vorhaben hadert, weil die notwendigen Euros fehlten, oder bestimmte Maßnahmen wegen anderer Prioritäten zurückgestellt werden mussten, ist jetzt die Gelegenheit! Die Erwartung auf zahlreiche innovative Ideen macht es auch für uns spannend.“ ergänzte der Vorstandsvorsitzende.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Fördermittelgeber.

## Veranstaltungen April – Mai 2026

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr. / E-Mail
Jeden 1. Montag im Monat	15:00	Schloss Klosterode	Kaffeetag	Mitglieder der Pfingstgesellschaft Blankenheim	Angelika Wagner
jeden 1. Freitag im Monat	17:00	Gelände Schmid-Schacht	Schacht-Treff, - Besucher sind gern gesehen! -	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke <a href="http://www.erlebnisweltkupfer.de">www.erlebnisweltkupfer.de</a> E-mail: <a href="mailto:schacht@erlebnisweltkupfer.de">schacht@erlebnisweltkupfer.de</a> Tel. 0151 74364177
jedem ersten Mittwoch im Monat	ab 18:00	„Café der Gemütlichkeit“, Hallesche Straße 38, Lutherstadt Eisleben	Offene Begegnung für Trauernde und alle Interessierten	Ambulanter Hospizdienst der Kanzler von Pfau'schen Stiftung	Nadine Gebhardt Tel.: 0151 728 413 11
12.04.26	09:30 - 16:30		Tag der Industriekultur	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke <a href="http://www.erlebnisweltkupfer.de">www.erlebnisweltkupfer.de</a> E-mail: <a href="mailto:schacht@erlebnisweltkupfer.de">schacht@erlebnisweltkupfer.de</a> Tel. 0151 74364177
17.04.26	18:00 - 20:00		Vortrag „Das Unbekannte vom Bergwerk Wettelode“	Förderverein Schmid Schacht Helbra e.V.	Harald Henke <a href="http://www.erlebnisweltkupfer.de">www.erlebnisweltkupfer.de</a> E-mail: <a href="mailto:schacht@erlebnisweltkupfer.de">schacht@erlebnisweltkupfer.de</a> Tel. 0151 74364177
18. bis 19.04.26	10:00 bis 18:00	„Sonnensaal“ im Landgasthaus „Zur Sonne“, Th.-Müntzer-Str. 2, Helbra	Kunstaussstellung (Kulturbeitrag 2,- €, Kinder frei!)	Kulturausschuss der Gemeinde Helbra	Anmeldung über U. Wollny, Tel.: 0177 21 26 53 2 M. Wollny, Tel.: 0151 11 21 98 73 E-Mail: <a href="mailto:Wiretree@gmx.de">Wiretree@gmx.de</a>

Angaben ohne Gewähr!

## FD Bauverwaltung

### Termine für die Gewässerschauen

Der Unterhaltungsverband Wipper-Weida lädt zur Gewässerschau 2026 ein:

Benndorf, Helbra, Ahlsdorf, Hergisdorf, Wimmelburg, Blankenheim, Bornstedt

Schaubezirk V am 27.04.2026  
Treffpunkt 9.00 Uhr vor dem Gebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund Helbra, An der Hütte 1

Klostermansfeld

Schaubezirk III am 13.05.2026  
Treffpunkt 9.00 Uhr am Rathaus in Mansfeld

Hinweise, Anregungen und Probleme sollten im Vorfeld der Schau schriftlich an den Verband oder die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra herangetragen werden.

## Informationen aus den Gemeinden

### Gemeinde Ahlsdorf

#### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ahlsdorf

**Termin:** 22.04.2026  
**Uhrzeit:** 18:00 Uhr  
**in der** Gaststätte „Hotel Nürnberg“ Ahlsdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Kassenbericht und Bericht des Vorstandes

4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung des Reinertrages
6. Verschiedenes

Von den stimmberechtigten Grundstückseigentümern ist der Nachweis über Flur, Flurstück und Größe (ha) mitzubringen. Bei Stimmübertragung an einen Bevollmächtigten, ist eine amtlich beglaubigte Vollmacht notwendiger Weise vorzulegen.

*Der Vorstand*

## BOWLE-SAUSE IM KIRCHENHAUSE

"Wenn die Schwarzen Schwestern aus  
Volkstedt singen und die Gläser klingen"



**18.04.26**

**BERGKIRCHE  
ZIEGELRODE**

**EINLASS 16 UHR  
BEGINN 17 UHR**

**EINTRITT FREI**

Unser Team der Bergkirche verwöhnt  
euch mit leckerer Bowle und Häppchen!

### Gemeinde Benndorf

#### Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Benndorf

Am **Montag, den 27.04.2026,**  
findet um **18.00 Uhr**  
im **Kulturhaus Benndorf (Bauernstube)**  
in **06308 Benndorf, Thomas-Müntzer-Str. 1**

die Versammlung der Jagdgenossenschaft Benndorf statt.  
Eingeladen sind die Eigentümer der bejagdbaren Grundstücke der Gemarkung Benndorf.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der Bevollmächtigten
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrags
8. Diskussion
9. Schlusswort

*Der Vorstand*

## Gemeinde Blankenheim

Gemeinde Blankenheim  
Die Bürgermeisterin

### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Blankenheim beabsichtigt die Veräußerung nachfolgend aufgeführter Liegenschaft zur Nutzung/Erschließung von Wohnbaugrundstücken:

**Gemarkung:** BLANKENHEIM  
**Flur:** 8  
**Flurstück:** Teilfläche Flurstück 42 - ca. 28.000 m<sup>2</sup>  
**Lage:** Klosterrode „Schenkgraben“ B-Plan Nr. 2  
**Mindestgebot:** 261.000,00 € zuzüglich Nebenkosten



Skizze

Das Teilgrundstück liegt am nordöstlichen Ortsrand von Klosterrode - in Erweiterung des Eigenheimgebietes „Schenkgraben“ - B-Plan Nr. 1. Es grenzt nord- bzw. nordwestseitig an das nach 1990 neu erschlossene Wohngebiet an und soll die vorhandene Stichstraße miteinander verbinden. In westliche Richtung ist landwirtschaftliche Nutzung und nördlich ist die Verbindungsstraße von Blankenheim nach Klosterrode.

Das umgebende Gebiet ist durch Wohnnutzung geprägt - offene Bauweise, meist ein- und zweigeschossig.

Das Grundstück wird als Teilfläche in Größe von ca. 28.000 m<sup>2</sup> veräußert. Ein Investor hat die Vermessung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbaugrundstücke eigenständig durchzuführen. Ein Erschließungsvertrag ist mit der Gemeinde Blankenheim abzuschließen. In diesem Vertrag wird u.a. der Zeitraum für die Durchführung der Erschließung geregelt. Planungs- und erschließungsrechtliche Fragen sind mit der Gemeinde Blankenheim über die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Bauamt - abzustimmen. Die mediale Erschließung ist mit den jeweiligen Versorgungsträgern zu klären. Ein rechtskräftiger B-Plan liegt vor.

Eine Anfangs- und Endvermessung des Grundstückes ist vorzunehmen.

VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Gemeinde Blankenheim ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Gemeinde Blankenheim nicht erstattet. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim.

Interessenten werden gebeten ein Kaufpreisangebot schriftlich bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Liegenschaften, An der Hütte 1, 06311 Helbra einzureichen.

Die Angebote sind in schriftlicher Form in **einem verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift

**„Erschließung Schenkgraben Klosterrode - Teil 2“ -  
NICHT ÖFFNEN!“**

einzureichen.

gez. *Anke Gehlmann*  
Bürgermeisterin

## Gemeinde Helbra

GEMEINDE HELBRA  
Der Bürgermeister

### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Helbra, als Eigentümerin, beabsichtigt im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Grundstücke zu veräußern:

**Gemarkung:** Helbra  
**Flur:** 3  
**Flurstücke:** 1925 und 1926  
**Größe:** jeweils 614 m<sup>2</sup>  
**Lage:** Marienstraße  
**Mindestgebot:** 30,00 €/m<sup>2</sup>

Bei den zu veräußernden Grundstücken handelt es sich um teilerschlossenes Bauland im nordöstlichen Teil der Gemeinde Helbra.

Durch die Lage an einer öffentlichen Verkehrsfläche können die Grundstücke jederzeit besichtigt werden.

Sämtliche mit dem Erwerb der Grundstücke verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu tragen.



© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2023

Angebote mit Angabe des Kaufpreises sind bei der

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra  
Liegenschaften  
An der Hütte 1  
06311 Helbra**

in **einem verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk

**„Angebot Grundstücke Marienstraße  
- NICHT ÖFFNEN! -“**

einzureichen.

gez. *Gerd Wyszowski*  
Bürgermeister

## Gemeinde Hergisdorf

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hergisdorf

Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks recht herzlich zur Versammlung eingeladen.

Von den stimmberechtigten Grundstückseigentümern ist der Nachweis über Flur, Flurstück und Größe (ha) mitzubringen.

**Ort: Vereinsheim der Pfingstburschen**

**Datum: 17.04.2026**

**Beginn: 18.00 Uhr**

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster
3. Bericht des Vorsitzenden und des Kassenwarts über das Jagdjahr 2025/2026
4. Bericht der Jagdpächter
5. Verwendung des Reinertrags
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
7. Verschiedenes

Hergisdorf, den 13.03.2026

*Der Vorstand*

Die Gemeinde Klostermansfeld schreibt freie Büro- und Gewerberäume zur Vermietung in ihrem Objekt Kirchstraße 1 aus.

#### Objekt und Nutzung:

Bei dem Objekt handelt es sich um den ehemaligen Verwaltungssitz der Verwaltungsgemeinschaft Klostermansfeld in einem historischen Rittergut. Das Gebäude befindet sich in saniertem Zustand und beherbergt bereits Mieter aus den Bereichen Versicherung, Dienstleistungen sowie Vereine.

Zur Vermietung stehen mehrere Büroräume, teilweise zusammenhängend und damit je nach Bedarf einzeln oder als größere Einheit nutzbar (16-35 m<sup>2</sup>). Die Räume eignen sich u. a. für:

- Büro- und Verwaltungsnutzung
- Dienstleistungsangebote (z. B. Beratung, Agentur, Gesundheit/Soziales)
- Vereins- und Schulungsräume
- kleinere Gewerbeeinheiten (nach Nutzungsprüfung)

#### Ausstattung

- mehrere Büroräume, auch kombinierbar (35-60 m<sup>2</sup>)
- Netzwerk/Datenanschlüsse vorhanden
- repräsentatives Umfeld in historischer Bausubstanz
- ausreichend Parkplätze am/nahe dem Objekt

#### Standortvorteile: Warum Klostermansfeld?

Klostermansfeld verbindet ruhiges Arbeiten mit guter Erreichbarkeit und kurzen Wegen im Alltag:

- Nahverkehr & Erreichbarkeit: Der Ort ist über regionale Verkehrsverbindungen gut angebunden – Mitarbeitende und Kunden können den Standort auch ohne Auto zuverlässig erreichen.
- Einkaufsmöglichkeiten & Versorgung: Dinge des täglichen Bedarfs sind im Umfeld verfügbar; zusätzliche Angebote befinden sich in den nahegelegenen Orten der Verbandsgemeinde sowie in der Region Mansfelder Land.
- Familienfreundliche Infrastruktur: Kita und Schule sind im Ort gut erreichbar – ein Pluspunkt für Beschäftigte und Selbstständige mit Familie.
- Gute Rahmenbedingungen für Betriebe: ruhiges, konzentriertes Arbeitsumfeld, eine gewachsene Gemeinde und ein Objekt, das bereits bewährt an unterschiedliche Nutzungen vermietet ist.

Kommen Sie nach Klostermansfeld – werden Sie ein Teil unserer Gemeinschaft.

Mietkonditionen (Mietpreis, Nebenkosten, Raumgrößen, Verfügbarkeit) werden auf Anfrage mitgeteilt.

#### Kontakt:

Bei Interesse senden Sie bitte eine Anfrage an:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra  
Bauverwaltung  
An der Hütte 1  
06311 Helbra

#### Rückfragen:

schriftlich unter der oben genannten Anschrift oder telefonisch unter 034772/50212.

## Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Klostermansfeld

Die Gemeinde Klostermansfeld bietet im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung mehrere Baugrundstücke zum Verkauf an.

#### Lage der Grundstücke:

Baugebiet **Chausseestraße**, Gemarkung **Klostermansfeld**, Flur 3

Es handelt sich um Teilflächen der Flurstücke 228, 527/ 38.

Die Grundstücksgrößen betragen jeweils **ca. 800 bis 1.000 Quadratmeter**.

## Gemeinde Klostermansfeld

### Ausschreibung zur Vermietung von Büro- und Gewerberäumen

#### Gemeinde Klostermansfeld – Objekt Kirchstraße 1



**Mindestgebote:**

- **Bauparzellen 1, 2 und 4:** mindestens **32,00 Euro pro Quadratmeter**
- **Bauparzelle 5:** mindestens **28,00 Euro pro Quadratmeter**

**Weitere Informationen:**

Die Grundstücke sind **um teilerschlossenes Bauland**.

Ein **positiver Bauvorbescheid** liegt bereits vor.

Die Grundstücke liegen an einer öffentlichen Straße und können **jederzeit besichtigt** werden.

**Kostenhinweis:**

Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten – zum Beispiel für Notar, Steuern – trägt der Käufer oder die Käuferin.

**So bewerben Sie sich:**

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie bitte ein **schriftliches Kaufangebot** mit Ihrem **Gebotspreis** an folgende Adresse:

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**

Liegenschaften  
An der Hütte 1  
06311 Helbra

Das Angebot muss in einem **verschlossenen Umschlag** eingereicht werden.

Bitte schreiben Sie auf den Umschlag:

**„Angebot Grundstücke Chausseestraße – nicht öffnen“**

**Fragen?**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Bereich Liegenschaften.

**Gezeichnet:**

*Frank Ochsner*  
Bürgermeister

**Glückwünsche der Gemeinden****- Korrektur - Wir gratulieren**

Auf Grund eines Dateifehlers bei den Glückwünschen des Monats Februar gratuliert die Gemeinde Helbra nachträglich Herrn Dr. Erich Mückenheim zum 75. Geburtstag recht herzlich.

Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

**Wir gratulieren****Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat April den Senioren**

Frau Karla Vollrath zum 70. Geburtstag  
Herr Uwe Höpfner zum 75. Geburtstag  
Herr Roland Zeuch zum 75. Geburtstag

**Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat April den Senioren**

Herr Martin Vollmer zum 70. Geburtstag  
Herr Dietmar Kukla zum 70. Geburtstag  
Herr Günter Wieprecht zum 70. Geburtstag  
Frau Doris Drese zum 75. Geburtstag  
Frau Sigrid Ostermann zum 80. Geburtstag  
Frau Monika Schwarz zum 85. Geburtstag  
Frau Carmen Heller zum 90. Geburtstag  
Frau Elfriede Friedrich zum 90. Geburtstag  
Frau Helga Knappert zum 95. Geburtstag  
Frau Anni Rohlf zum 102. Geburtstag

**Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat April den Senioren**

Frau Evelyn Jäger zum 70. Geburtstag  
Frau Monika Rogge zum 70. Geburtstag  
Herr Hubert Rothe zum 75. Geburtstag  
Herr Gerhard Stephan zum 75. Geburtstag  
Frau Brigitte Viol zum 75. Geburtstag  
Frau Barbara Franke zum 85. Geburtstag

**Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat April den Senioren**

Frau Elisabeth Suder zum 102. Geburtstag  
Frau Elisabeth Kopf zum 104. Geburtstag

**Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat April den Senioren**

Herr Manfred Recke zum 70. Geburtstag  
Herr Uwe Hertel zum 70. Geburtstag  
Herr Karl-Heinz Ricken zum 70. Geburtstag  
Frau Dorit Rothe zum 75. Geburtstag  
Frau Silvia Bach zum 75. Geburtstag  
Herr Günter Schneider zum 75. Geburtstag  
Herr Wolfgang Kondziella zum 75. Geburtstag  
Herr Raimund Mortag zum 75. Geburtstag  
Herr Dr. Karl-Fritz Fügner zum 80. Geburtstag  
Herr Karl-Franz Podsada zum 80. Geburtstag  
Frau Bärbel Busch zum 80. Geburtstag  
Herr Johannes Maciej zum 85. Geburtstag  
Frau Ria Müller zum 85. Geburtstag  
Frau Edda Behrens zum 85. Geburtstag  
Frau Birgit Holzapfel zum 85. Geburtstag  
Herr Horst Lebek zum 85. Geburtstag  
Herr Ottokar Wießner zum 85. Geburtstag  
Herr Werner Gebhardt zum 90. Geburtstag  
Frau Renate Richter zum 90. Geburtstag

**Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat April den Senioren**



Frau Angelika Böttge	zum 70. Geburtstag
Frau Kerstin Skubela	zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Frischkorn	zum 75. Geburtstag
Frau Gudrun Hirche	zum 75. Geburtstag
Frau Jutta Lukas	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Pazak	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Gellrich	zum 80. Geburtstag
Frau Thea Ziegert	zum 85. Geburtstag
Frau Waltraud Krys	zum 95. Geburtstag

**Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat April den Senioren**



Frau Siegrid Brösgen	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang König	zum 70. Geburtstag
Frau Ute Marzellan	zum 70. Geburtstag
Herr Hans-Günter Smolka	zum 70. Geburtstag
Herr Johannes Tschischka	zum 70. Geburtstag
Herr Hartmut Heise	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Kalek	zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Michaelis	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Wrusch	zum 85. Geburtstag
Frau Margarete Gleißner	zum 85. Geburtstag
Herr Hans-Uwe Kolditz	zum 85. Geburtstag
Herr Klaus-Georg Gerstenberg	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Pazdyka	zum 85. Geburtstag
Frau Elli Brombeer	zum 95. Geburtstag
Herr Artur König	zum 95. Geburtstag

**Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat April den Senioren**



Frau Sabine Löchel zum 70. Geburtstag

*Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute*

*Ute und Frank Seemann aus Benndorf,  
Brigitte und Wolfgang Pabst aus Helbra  
und  
Gudrun und Günter Urban aus Helbra,*

*welche im **April** das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.*

*Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute*

*Heidtraud und Walter Nagel aus Klostermansfeld  
und  
Theresia und Karl Kraus aus Klostermansfeld,*

*welche im **April** das Fest der „**Eisernen Hochzeit**“ feiern.*



**Kirchliche Nachrichten**



**Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg**

Samstag der 18. April 17.00 Uhr Konzert in der Klosterkirche Wimmelburg

„Mit einem Augenzwinkern“

Humorvolle Lieder zum Schmunzeln und Lachen mit Kantor Christian Balkenohl (Gesang und Klavier)



**Gottesdienst:**

Sonntag 19.04. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

Die nächste Ausgabe erscheint am: **Mittwoch, dem 13. Mai 2026**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: **Mittwoch, der 29. April 2026**

Anzeigenschluss: **Montag, der 4. Mai 2026, 9.00 Uhr**

**Redaktion  
Immer die  
richtigen Worte.**

**LINUS WITTICH  
Medien KG**



## Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf



### Gottesdienst:

Sonntag 10.05. um 10.00 Uhr gemeinsamer  
Gottesdienst für alle Gemeinden

## Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt

### Gottesdienste und regelmäßige Termine:

montags 15.00 Uhr jede 2. Woche Kaffeeeklatsch im Casino  
mittwochs 17.00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld  
18.00 Uhr Gottesdienst in Klostermansfeld  
donners- 19.30 Uhr Chorprobe im Casino Helbra  
tags  
freitags 8.30 Uhr Gottesdienst in Helbra  
sonntags 9.00 Uhr Gottesdienst in Helbra oder Klostermansfeld



### Termine:

Mi., 8.4.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Fr., 10.4.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So., 12.4.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra
Mi., 15.4.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Fr., 17.4.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
Sa., 18.4.	14.00 Uhr	Taufe von 3 Kindern in Klostermansfeld
So., 19.4.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Mi., 22.4.	18.00 Uhr	Ökumenische Vesper in St. Georg Mansfeld zum Patronatsfest, anschl. Sekttempfang
Fr., 24.4.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So., 26.4.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Mi., 29.4.	17.00 Uhr	Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit in Klostermansfeld
	18.00 Uhr	Gottesdienst in Klostermansfeld
Fr., 1.5.	16.00 Uhr	Patronats-Gottesdienst, anschließend Grillfest
So., 3.5.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra mit Taufe und Hochzeit
Mi., 6.5.	18.00 Uhr	Taizè
Fr., 8.5.	8.30 Uhr	Gottesdienst in Helbra
So., 10.5.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra
	14.00 Uhr	Ökumenische Maiandacht in Blumerode
Do., 14.5.	7.30 Uhr	Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt

**Achtung:** Aufgrund der Erkrankung von Pfarrer Bahrke, der für die Pfarreien Sangerhausen und Querfurt zuständig ist, gilt ab sofort der neue Gottesdienstplan mit 2-wöchentlichem Ortswechsel.

Beachten Sie bitte auch unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zu einem persönlichen Gespräch für die Krankenkommunion oder zur Beichte mit Pfarrer Hansch vereinbaren.

### Kontakte:

Pfarrbüro: Anja Stielicke  
Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra  
Tel. 034772 83414  
hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de  
Moderator Pfarrer Stefan Hansch Tel. 0174 6752767  
stefan.hansch@bistum-magdeburg.de  
Gemeindereferentin Franziska Zülicke Tel. 0176 61084774  
(zurzeit Elternzeit)  
franziska.zuelicke@bistum-magdeburg.de  
Gemeindereferent Tim Wenzel Tel. 034771 717040  
tim.wenzel@bistum-magdeburg.de  
Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth  
Am Brückberg 1, 06311 Helbra  
Tel. 034772 29219

### Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Helbra: St. Barbara, Pestalozzistr.14, 06311 Helbra  
Hettstedt: St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt  
Klostermansfeld: St. Joseph, Chausseestr.16, 06308 Klostermansfeld

Internet: [www.mansfelder-land-kirche.de](http://www.mansfelder-land-kirche.de)

**Bankverbindung:** IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48  
BIC: NOLADE21EIL Sparkasse MSH

**Bürozeiten:** Mo 9.00 – 12.00 Uhr  
Di 9.00 – 12.00 Uhr  
Mi 9.00 – 12.00 Uhr  
Do 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr 9.00 – 12.00 Uhr



### Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**  
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,  
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
der Verbandsgemeindegemeindevorsteher
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.  
Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM